

(Kacycrown GmbH in Konkursliquidation)

Konkurseröffnung und Schuldenruf

1. Über die Kacycrown GmbH in Konkursliquidation wurde mit Verfügung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA (nachfolgend: „FINMA“) vom 3. Dezember 2009 per Freitag, 4. Dezember 2009, 08.00 Uhr, der **Konkurs** eröffnet. Als Konkursliquidatoren (je mit Einzelzeichnungsberechtigung) wurden die beiden Rechtsanwälte Dr. Daniel Hunkeler und Salvatore Petralia (beide Baur Hürlimann, Bahnhofplatz 9, Postfach 1867, 8021 Zürich) eingesetzt. Sowohl die Konkurseröffnung wie auch Einsetzung der Konkursliquidatoren werden im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) veröffentlicht. Die Konkurseröffnung wurde heute Mittwoch, 9. Dezember 2009, auf der Website der FINMA publiziert, unter gleichzeitigem Erlass des Schuldenrufs (vgl. <http://www.finma.ch/d/sanktionen/insolvenz1/insolvenzen/Seiten/insolvenzen.aspx>).
2. Gemäss dem genannten Schuldenruf auf der Website der FINMA (vgl. <http://www.finma.ch/d/sanktionen/insolvenz1/insolvenzen/Seiten/insolvenzen.aspx>) werden alle Gläubiger aufgefordert, ihre **Forderungen** inkl. Zinsansprüche per Datum der Konkurseröffnung - d.h. per 4. Dezember 2009 -, bis 30. Januar 2010 bei den Konkursliquidatoren per Briefpost **anzumelden**. Für diese Anmeldung kann das Formular „Forderungsanmeldung“ (<http://www.infina-konkurs.ch/Akten/Formular.pdf>) heruntergeladen werden. Zinsansprüche sind in der Forderungsanmeldung separat auszuweisen und können nur bis zum Zeitpunkt der Konkurseröffnung (4. Dezember 2009) geltend gemacht werden.
3. Trotz Konkurseröffnung werden die beiden Modeläden an der Sankt Leonhard-Strasse 20, St. Gallen und an der via Maistra 21, St. Moritz, nach Möglichkeit einstweilen weitergeführt, um die noch vorhandenen Aktiven möglichst optimal im Interesse der Gläubiger zu verwerten. Welcher Wert diesen Aktiven im Konkurs noch zukommt, ist heute noch nicht abschätzbar. Jedenfalls wird der Versuch unternommen, die Modegeschäfte gesamthaft zu verkaufen. Allfällige Kaufinteressenten werden heute schon gebeten, sich mit den Konkursliquidatoren in Kontakt zu setzen.
4. Die Kacycrown GmbH ist massiv überschuldet. Ob bzw. in welcher Höhe zu Gunsten der Gläubiger der Kacycrown GmbH später eine Konkursdividende ausbezahlt werden kann, kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht verlässlich beurteilt werden. Vor einer

Bezahlung der Gläubiger der 3. Klasse müssen jedenfalls (nebst den Verfahrenskosten) zuerst die sogenannten privilegierten Gläubiger, d.h. die Gläubiger der 1. und 2. Klasse gem. Art. 219 Abs. 4 SchKG vollumfänglich bezahlt werden. Zu den Gläubigern der ersten beiden Klassen gehören insbesondere die Forderungen von Arbeitnehmern wegen vorzeitiger Auflösung des Arbeitsverhältnisses infolge Konkurses der Arbeitgeberin und die Beitragsforderungen von AHV/IV/EO-Einrichtungen.

5. In einem nächsten Schritt werden alle bekannten Gläubiger der Kacycrown GmbH von den Konkursliquidatoren auch noch **brieflich** über die erfolgte Konkursöffnung **orientiert** und aufgefordert werden, ihre Forderungen gegen die Kacycrown GmbH in Konkursliquidation mit dem entsprechenden Formular per Briefpost bei den Konkursliquidatoren anzumelden.
6. Allfällige Anfragen, soweit sie sich nicht aus den genannten Quellen beantworten lassen (vgl. auch Startseite/allgemeine Informationen), sind ausschliesslich per E-Mail an die Konkursliquidatoren zu richten (daniel.hunkeler@bhlaw.ch). Allfällige Presseanfragen sind bis auf weiteres direkt an die FINMA zu richten (Herr Tobias Lux, Tel. 031 327 91 00; tobias.lux@finma.ch).